



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 103 2012/2016

von Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion

vom 18. Juli 2013

(StB 983 vom 11. Dezember 2013)

Umgang mit der Sparmassnahme „Keine Reparatur von Parkbänken“

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Sparmassnahme „Park- und Grünanlagen“

Im Rahmen der „Gesamtstrategie 2013“ hat der Stadtrat vorgeschlagen, die Laufende Rechnung mit einem Spar- und Entlastungspaket nachhaltig um 4 Mio. Franken zu entlasten. Eine von insgesamt 15 Massnahmen beinhaltet die Einsparung von jährlich Fr. 300'000.– ab 2015 beim Unterhalt von Park- und Grünanlagen. Diese Massnahme umfasst zwei Teilbereiche mit der Reduktion der Bewirtschaftung von Grünflächen einerseits und dem reduzierten Aufwand beim Pflegeunterhalt der Sitzbänke andererseits. Die Massnahme bedeutet einen Personalabbau von drei Vollzeitstellen bei der Stadtgärtnerei und beim Strasseninspektorat/Zimmerwerk und liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Der entsprechende Umsetzungsbeschluss des Stadtrates wurde als Beilage zum B+A 5/2013 vom 28. März 2013: „Gesamtstrategie 2013“ öffentlich. Das Parlament hat diesen B+A, welcher die Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Stadtrates beinhaltetete, am 16. Mai 2013 beschlossen.

Mit der Umsetzung der Massnahme „Park- und Grünanlagen“ soll die Pflege der Grünflächen in elf ausgewählten Anlagen eingestellt werden. Die Stadt Luzern unterhält rund 300'000 m² Grünflächen. Von der Betriebsreduktion sind mit 33'000 m² rund 10 % aller Grünflächen betroffen. Diese Grünflächen wurden anhand von Kriterien bezüglich Aufenthaltsfrequenz, Standort und Umgebung bestimmt. Die im Stadtratsbeschluss enthaltenen Detail-Informationen zur Massnahme der Park- und Grünanlagen lösten Anfang Juli 2013 in der Bevölkerung und in den Medien heftige Reaktionen aus. Insbesondere wurde mit der Massnahme eine Schliessung von Spielplätzen und anderen Grünanlagen befürchtet. Dies entsprach aber nie der Absicht des Stadtrates. Er war jederzeit der Meinung, dass die Anlagen auch künftig öffentlich zugänglich bleiben müssen. Ebenso war nie vorgesehen, Sitzbänke in Kern- und touristischen Zonen der Stadt ersatzlos abzubauen.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Sparmassnahme der „Park- und Grünanlagen“ im Sommer 2013 eine gegenüber dem ersten Ansatz differenziertere Umsetzung beschlossen. Durch diese differenziertere Umsetzung wird die Bewirtschaftung nicht in allen ursprünglich vorgesehen elf Anlagen vollständig eingestellt, sondern in gewissen Anlagen lediglich noch weiter minimiert. Der Stadtrat bleibt zwar grundsätzlich bei seinem Sparziel. Er ist sich jedoch bewusst, dass durch diese differenziertere Umsetzung der Sparbeitrag im Bereich der Park- und Grünanlagen nicht vollumfänglich geleistet werden kann und dass der Fehlbetrag an-

derweitig kompensiert werden muss. Die von den Quartierkräften angebotene Unterstützung wird geprüft. Ebenso wird im Zusammenhang mit der Standardreduktion der Sitzbänke auf die von Privaten, Firmen und Verbänden signalisierte Bereitschaft zur Unterstützung beim Unterhalt eingegangen, um den Leistungsabbau für die Öffentlichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

Neben dem vorliegenden Postulat wurden zum Thema der Sparmassnahme im Bereich „Park- und Grünanlagen“ auch die weiteren Vorstösse in Form der Interpellation Nr. 94 sowie der Postulate Nr. 95, Nr. 98 und Nr. 102 eingereicht. Diese stehen damit in einem Zusammenhang mit der vorliegenden Stellungnahme.

Sitzbänke

In der Stadt Luzern gibt es im öffentlichen Raum rund 1'200 Sitzbänke, die durch das Zimmerwerk des Strasseninspektorats unterhalten werden. Nicht mitgerechnet sind dabei die vbl-Bänke in den Busunterständen. Die 1'200 Sitzbänke befinden sich entlang den Quaianlagen, an Wanderwegen, in Park- und Grünanlagen, in den Friedhöfen, bei Kinderspielplätzen, bei Betagtenzentren und an vielen anderen Orten. Darunter hat es Sitzbänke, die nur spärlich benutzt werden. Andere sind sehr häufig besetzt. Die Lebensdauer einer Sitzbank ist sehr unterschiedlich. Während die Metallgestelle Jahrzehnte halten, muss das Holz je nach Qualität, der Beschaffenheit, Behandlung oder der Exposition rascher ersetzt werden. Schätzungen gehen von einer mittleren Lebensdauer von 5 bis 10 Jahren aus.

Die Aufwendungen für den Betrieb und den Erhalt der rund 1'200 Sitzbänke werden intern den Kosten der Park- und Grünanlagen belastet und belaufen sich aktuell auf jährlich ungefähr 120'000 Franken. Davon müssen ab 2015 zwei Drittel – das heisst ungefähr 80'000 Franken – eingespart werden. Die Medienberichterstattungen im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen führten dazu, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstand, der Stadtrat wolle alle Sitzbänke in der Stadt nach Ablauf ihrer Lebensdauer entfernen. Aus diesem Grund haben mehrere Verbände, Firmen und Privatpersonen ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Stadt beim Unterhalt der Sitzbänke angeboten. Erste Gespräche mit möglichen Partnern zur Kooperation haben in der Zwischenzeit stattgefunden und werden weiterverfolgt.

Forderungen und Stellungnahme

Die Postulanten stellen fest, dass mit dem stark reduzierten Budget, welches künftig für den Betrieb und Erhalt der Sitzbänke zur Verfügung steht, innert 12 bis 15 Jahren in der Stadt Luzern keine Sitzbänke mehr vorhanden sind. Sie deklarieren diese Sparmassnahme aus Sicht der Lebensqualität als falsch. Der Stadtrat wird aufgefordert,

- auch in Zukunft ein breites Angebot an Park- und Ruhebänken, insbesondere für ältere Menschen, bereitzustellen;
- aufzuzeigen, wie er diese Aufgabe selbst oder allenfalls in Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen (z. B. Integrations- oder Beschäftigungsprojekte) wahrnehmen kann;
- die Frage zu beantworten, ob und in welcher Form der Stadtrat mittelfristig diese Reparatur-Stopp-Massnahme aus dem 4-Mio.-Paket auffängt resp. die Massnahme aufheben oder allenfalls kompensieren kann.

Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit der Sitzbänke als Infrastruktur für Einheimische und Gäste der Stadt Luzern. Er verzichtet auf deren Abbau im Zentrum der Stadt, an touristischen und von Bewohnerinnen und Bewohnern stark frequentierten Plätzen. An der Höhe des geforderten Sparbeitrags resp. am Sparziel wird jedoch festgehalten. Der Stadtrat ist bereit, für die Finanzierung der Sitzbänke Alternativen zu prüfen.

In seiner Stellungnahme zum Postulat Nr. 102 2012/2016 „Sitzbänke erhalten“ legt der Stadtrat dar, welche ersten Abklärungen dazu bereits getroffen worden sind und welche Finanzierungsalternativen konkret weiterverfolgt werden. Dazu gehört neben einer möglichen Zusammenarbeit mit der Luzern Tourismus AG und/oder Unternehmerverbänden (Luzerner Schreiner und luzerner Maler) insbesondere auch die im vorliegenden Postulat geforderte Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen. Verschiedene Organisationen wie Jobdach, Brändi oder auch die Strafanstalt Wauwilermoos haben sich gemeldet um abzutiefen, ob Arbeitsleistungen im Sinne von Integrationsprojekten denkbar sind. Diese Finanzierungsalternativen werden im Rahmen der Erarbeitung des Detailkonzepts zur Umsetzung der Sparmassnahme im Bereich der Sitzbänke auf das Jahr 2015 hin detailliert analysiert und nach Möglichkeit realisiert.

Mit diesem Vorgehen wird der Forderung im vorliegenden Postulat nachgekommen, dass aufgezeigt werden soll, wie die Aufgabe zur zukünftigen Bereitstellung von Park- und Ruhebänken wahrgenommen wird. Die beiden anderen Forderungen lassen sich erst in einem nachfolgenden Schritt und insbesondere in Abhängigkeit vom Erfolg in der Umsetzung der Finanzierungsalternativen beantworten. Aufgrund der hohen Bedeutung der Sitzbänke für Einheimische und Gäste ist der Stadtrat jedoch bereit, auf diese Forderungen einzugehen. Er wird nach Vorliegen der ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der Sparmassnahme entsprechend informieren. Dannzumal erst kann die Frage beantwortet werden, ob und in welcher Form die Sparmassnahmen aus der „Gesamtstrategie 2013“ aufgefangen oder allenfalls kompensiert werden konnten. Eine Aufhebung der Massnahme steht zum heutigen Zeitpunkt nicht zur Diskussion.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

